



MARKT METTEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 02.05.2023
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Metten

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Moser, Andreas, M.A. (Univ.) Erster
Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Augustin, Miriam
Degenhart, Siegfried
Eichinger, Wolfgang, Dr.
Haering, P. Markus
Kust, Petra
Murr, Stefan
Schmid, Richard
Schuhbaum, Thomas
Schwinger, Matthias
Tremmel, Thomas
Wagner, Stephan
Weinzierl, Sandra
Zeitlhöfler, Markus

Schriftführer

Augustin, Reinhold
Kraus, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Eckmeier, Gerald	entschuldigt
Paukner, Wolfgang	entschuldigt
Stadler, Herbert	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG) und der Gemeindeordnung (GO); Feststellung der Amtsniederlegung des Marktgemeinderatsmitglieds Gerald Eckmeier
Vorlage: BV/119/2023
2. Bauvorhaben
- 2.1 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung einer Großtagespflegeeinrichtung für Kinder von drei bis sechs Jahren auf dem Grundstück
Vorlage: BV/112/2023
- 2.2 Antrag auf Baugenehmigung wegen Umbau des bestehenden Wohnhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus mit vier Wohneinheiten auf dem Grundstück Wiesenweg 1, Metten, Flur-Nr. 542/20 der Gemarkung Metten
Vorlage: BV/111/2023
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
Vorlage: BV/113/2023
4. Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 bis 2026
Vorlage: BV/114/2023
5. Stellenplan 2023
Vorlage: BV/115/2023
6. Erstellung eines Konzeptes für die kommunale Wärmeplanung;
Vorlage: BV/118/2023
7. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: BV/120/2023

Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG) und der Gemeindeordnung (GO); Feststellung der Amtsniederlegung des Marktgemeinderatsmitglieds Gerald Eckmeier

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass Herr Gerald Eckmeier mit Schreiben vom 24.04.2023 sein Amt als Mitglied des Marktgemeinderates mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat. Der Rücktritt stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt dar, über den der Marktgemeinderat formell zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist lediglich ein gestaltender Verwaltungsakt. Der Inhaber des Ehrenamts hat einen Anspruch auf Zustimmung zur Amtsniederlegung, auch ohne Angabe eines wichtigen Grundes. Der Marktgemeinderat hat bei der Entscheidung kein Ermessen, das Anliegen abzulehnen. Die Feststellung über den Listennachfolger wird in der nächsten Sitzung getroffen, da die Zustimmung zur Übernahme des Ehrenamtes schriftlich erklärt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten stellt die Niederlegung des Amtes als Mitglied des Marktgemeinderates von Herr Gerald Eckmeier fest.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

2 Bauvorhaben

2.1 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung einer Großtagespflegeeinrichtung für Kinder von drei bis sechs Jahren auf dem Grundstück

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung einer Großtagespflegeeinrichtung für Kinder von drei bis sechs Jahren vorliegt. Auf dem Grundstück „Nähe Paulusberg“, Flur-Nr. 530/1 der Gemarkung Metten soll die Einrichtung als „Bauernhof-Kindergarten“ geschaffen und betrieben werden. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Eine Zufahrt würde über den vorhandenen nichtausgebauten öffentlichen Feld-/Waldweg Flur-Nr. 544/2 der Gemarkung Metten erfolgen. Anschlussmöglichkeiten an die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind vorhanden.

Ein Waldkindergarten wäre eine sinnvolle Ergänzung zum vorhandenen Kinderbetreuungsangebot. Eine Konkurrenz zu den bestehenden Einrichtungen dürfte hierdurch nicht entstehen. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zum Vorbescheidsantrag zu erteilen.

In der kurzen Diskussion wird klargestellt, dass der Markt Metten für die Zufahrt über den nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg keine Unterhaltsverpflichtung hat und diese vermutlich auch nicht übernehmen wird. Dieser Umstand wird spätestens bei einem Antrag auf Baugenehmigung entsprechend klargestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung einer Großtagespflegeeinrichtung für Kinder von drei bis sechs Jahren auf dem Grundstück „Nähe Paulusberg“, Flur-Nr. 530/1 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

2.2 Antrag auf Baugenehmigung wegen Umbau des bestehenden Wohnhauses in ein Mehrfamilienwohnhaus mit vier Wohneinheiten auf dem Grundstück Wiesenweg 1, Metten, Flur-Nr. 542/20 der Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass ein Antrag auf Baugenehmigung wegen Umbau des bestehenden Wohnhauses Wiesenweg 1, Metten, Flur-Nr. 542/20 der Gemarkung Metten, in ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohnungen vorliegt. Das bestehende Wohnhaus wird so umgebaut, dass insgesamt vier Wohnungen darin vorgesehen werden. Das Grundstück grenzt an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neuhausener Höhe“ an, liegt aber nicht im Geltungsbereich selbst. Es ist daher von einer Innenbereichsbebauung auszugehen. Nach der Stellplatzsatzung des Marktes Metten sind insgesamt aufgrund der Wohnungsgrößen sieben Stellplätze erforderlich. Diese werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen. Auswirkungen auf die Erschließungsanlagen entstehen nicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung wegen Umbau des bestehenden Wohnhauses Wiesenweg 1, Metten, Flur-Nr. 542/20 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Sachverhalt:

MGR Markus Zeitlhöfler nimmt ab 19:25 Uhr an der Sitzung teil.
MGR Petra Kust nimmt ab 19:28 Uhr an der Sitzung teil.

Die Haushaltssatzung sowie der Vorbericht wurden mit der Sitzungsladung als Anlage 3 übersandt.

Kämmerer Stefan Kraus informiert den Marktgemeinderat ausführlich über die Haushaltssatzung sowie den Vorbericht. Er erklärt, dass während des Vortrages Fragen gestellt werden können.

Bei der Vorstellung der Ansätze des Vermögenshaushaltes wird die Frage aufgeworfen, ob die Planungskosten für die Überarbeitung der Bauleitpläne und der Erstellung des ISEK im Haushalt aufgenommen sind. Kämmerer Kraus erklärt, dass diese Kosten im Verwaltungshaushalt unter „Orts- und Regionalplanung“ beinhaltet sind.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, lässt Bürgermeister Moser über die Haushaltssatzung abstimmen.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Metten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.246.510,00 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.740.500,00 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.985.580,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(A)	300 v. H.
	b) für Grundstücke	(B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer			330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4 Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 bis 2026

Sachverhalt:

Kämmerer Kraus informiert, dass den Mitgliedern des Marktgemeinderates der Entwurf des Finanzplanes als Anlage zur Sitzungsladung bekanntgegeben wurde. Er stellt den Inhalt dar. Da keine Wünsche und Fragen zum Finanzplan und zum Investitionsprogramm 2022 bis 2026 vorgebracht werden, lässt Bürgermeister Moser über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2022 bis 2026 abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den von der Verwaltung vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm 2022 bis 2026.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Stellenplan 2023

Sachverhalt:

MGR Dr. Wolfgang Eichinger nimmt ab 19:42 Uhr an der Sitzung teil.

GL Augustin informiert kurz über den Inhalt und die Änderungen des Stellenplans für 2023.

GL Augustin erläutert, dass zum Vorjahr eine Reduzierung der Anzahl der Stellen um 0,25 erfolgt ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

6 Erstellung eines Konzeptes für die kommunale Wärmeplanung;

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass es im Jahr 2023 einen Gesetzentwurf zur kommunalen Wärmeplanung geben soll. Als Festlegungen hierin zeichnen sich ab, dass die Länder zur Wärmeplanung verpflichtet werden. Diese werden diese Verpflichtung wiederum an die einzelnen Kommunen weitergeben.

Zur Ermittlung der Möglichkeiten einer kommunalen Wärmeplanung im Gemeindegebiet von Metten kann ein Konzept zur kommunalen Wärmeplanung erstellt werden. In diesem Konzept wird das Gemeindegebiet von Metten betrachtet, ob es Möglichkeiten gibt, Fernwärmeeinrichtungen sinnvoll zu platzieren.

Die Erstellung eines Konzeptes zur kommunalen Wärmeplanung wird vom Bund mit 90 % der Gesamtkosten über die Förderstelle Z.U.G staatlich gefördert. Als Gesamtkosten ist mit einem Betrag von ca. 50.000 € zu rechnen. Vorgeschlagen wird, einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Konzeptes zur kommunalen Wärmeplanung zu fassen und den Antrag auf staatliche Förderung zu stellen. Nach Förderzusage sind die Leistungen für die Erstellung des Konzeptes auszuschreiben. Hierbei erscheint es sinnvoll, möglichst gemeinsam mit der Gemeinde Offenberg beide Gemeindegebiete betrachten zu lassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass ein Konzept für eine kommunale Wärmeplanung für das Gemeindegebiet von Metten erstellt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Erstellung eines Konzeptes beim Bund über die Förderstelle Z.U.G zu stellen. Nach Förderzusage sind die Planungsleistungen entsprechend der Vergabevorschriften auszuschreiben. In einem Konzept zur kommunalen Wärmeplanung wäre eine gemeinsame Betrachtung mit dem Gemeindegebiet von Offenberg sinnvoll und sollte erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

7 Bekanntgaben und Anfragen

Bücherschrank Prälatengarten:

MGR Petra Kust teilt mit, dass der Bücherschrank im Prälatengarten aufgestellt ist. Dieser wird gut angenommen. Er fügt sich optisch gut in den Garten ein.

Anhörung „Geschossflächenberechnung“:

Bürgermeister Moser teilt mit, dass derzeit im Rahmen einer Anhörung fast alle Eigentümer von Gebäuden angeschrieben werden. Hintergrund ist die Überprüfung der beitragspflichtigen Geschossflächen. Es gibt trotz anderslautender Aussagen einiger Bürger noch keine Aussage über die Beträge, die eventuell als Verbesserungsbeitrag zur Kläranlage auf Gebäudeeigentümer umgelegt werden. Hierzu wird der Marktgemeinderat in den nächsten Monaten eine Entscheidung treffen. Die dann sich ergebenden Beiträge werden rechtzeitig mitgeteilt.

Sitzungstermin:

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 13.06.2023 statt.

Zur Kenntnis genommen Ja 14 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

M.A. (Univ.) Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin Stefan Kraus
Schriftführung